

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Der französische Akerbau- und Handelsminister hat an die Handelskammern Frankreichs folgendes Kreisschreiben gerichtet:

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat erfahren, daß die deutsche Reichsbank nur solche Wechsel discountirt, welche das Wort „Reichsmark“ mit der richtigen Orthographie tragen. Dieses Institut hat jüngsthin einen Wechsel, der von einem Florentinerhause auf Berlin gezogen war, allein aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die darin angegebene Summe als „Marc“ und nicht als „Mark“ bezeichnet worden war. Da diese Nachricht das handeltreibende französische Publikum interessiren dürfte, so beile ich mich, dieselbe hiemit zu Ihrer Kenntniß zu bringen.“

Da die vorstehende Mittheilung auch dem schweizerischen Handels- und Gewerbestand zu wissen nöthig ist, so wird dieselbe ins Bundesblatt aufgenommen.

Bern, den 13. Oktober 1876.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung folgender neuer Postwagen:

13	2plätzig	Cabriolets,	
16	4	"	Berlines,
11	6	"	" Coupé 2, Inneres 4,
4	4	"	Omnibus, Façon Rotonde,
2	7	"	" Coupé 3, Rotonde 4.

Die Bauvorschriften und Zeichnungen liegen auf den Bureaux der Train-inspektion in Bern, St. Gallen und Yverdon zur Einsicht. Dasselbst wird auch jede weitere Auskunft ertheilt, und es können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können sowohl für Lieferung einzelner, als auch mehrerer Wagen gestellt werden; dagegen werden Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, wie z. B. Schmied-, Wagner- oder Sattlerarbeit etc., nicht berücksichtigt.

Die Postverwaltung behält sich vor, den Unternehmern als Anzahlung altes Postwagenmaterial zum Schätzungswerthe abzugeben.

Die Angebote sind bis 15. November nächsthin verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Erbauung neuer Postwagen“ frankirt dem Postdepartement einzureichen.

Bern, den 13. Oktober 1876.

Das schweiz. Postdepartement.

Schweizerische Zollverwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung unterzeichneter sechskantiger Gewichtsstücke von Eisen wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

180	Stücke	à	50	Gramm.
300	"	à	100	"
180	"	à	200	"
180	"	à	500	"
310	"	à	1	Kilo.
190	"	à	2	"
210	"	à	5	"
205	"	à	10	"
75	"	à	20	"
75	"	à	50	"

Die Gewichte müssen geeicht sein, und den vom 1. Januar 1877 an geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Verpackung und Versendung an 5 Zollgebietsdirektionen, sowie die Rücksendung der leeren Kisten fällt zu Lasten des Lieferanten.

Termin zur Ablieferung bis 30. November 1876.

Lieferungs-offerten sind bis und mit 24. Oktober 1876 der schweiz. Oberzolldirektion in Bern einzusenden, welche auch über die Vertheilung nähere Auskunft ertheilt.

Bern, den 12. Oktober 1876. ['] .

Die schweiz. Oberzolldirektion.

***Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

Die Strecke Delsberg-Glovelier, umfassend die Stationen resp. Haltstellen:

Courtetelle, Courfaivre, Bassecourt und Glovelier

wird mit dem 15. Oktober 1876 dem Verkehr übergeben.

Tarife für den internen Personen-, Gepäck- und Güterverkehr zwischen den genannten Stationen und denjenigen der Linie Basel-Delsberg können von genanntem Tage an auf den betreffenden Stationen à 20 Ct. per Stück bezogen werden.

Bern, den 10. Oktober 1876. ['] .

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn,

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn wird in Anwendung der ihr durch die §§ 37 und 39 ihrer Konzessionen eingeräumten Befugniß, immerhin unter Vorbehalt der Genehmigung durch den schweizerischen Bundesrath, auf den 1. Januar 1877 für die Linien des Dekretnetzes (IV. Sektion. Biel-Sonceboz-Tavannes-Convers-Chaux-defonds) neue, bis auf 30 % erhöhte Personen- und Gütertaxen in Kraft treten lassen. Der Entwurf der neuen Tarife ist vom 31. Oktober an in den Stationen der genannten Linie für Jedermann zur Einsicht aufgelegt.

Der interne Personen- und Gütertarif des Dekretnetzes, vom 1. Mai 1874, inklusive die Taxen nach und von den Stationen der frühern Bernischen Staatsbahn, ferner der direkte Gütertarif für den Verkehr zwischen dem Dekretnetze einerseits und der schweizerischen Centralbahn, der Brünigbahn, der Aargauischen Südbahn, inklusive Bollwyl, Muri und Bremgarten, der

Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen, vom 1. Juni 1874, sammt Nachträgen: Enge-Glarus, Sulgen-Bischofszell, Effretikon-Hinweil, Winterthur-Koblentz, Dübendorf-Oberriet, der Bötzberrgbahn, der Badischen Bahn, Station Basel badischer Bahnhof loco und transit, der Tößthalbahn vom 1. September 1875, der Emmenthalbahn vom 1. Oktober 1875, der Linie Basel-Delsberg vom 1. Dezember 1875, der Reexpeditionstarif nach und von den Stationen der Linie Bern-Luzern vom 11. August 1875, der Nationalbahn vom 15. Juli 1876, sowie die direkten Personentarife mit Stationen der andern schweizerischen Bahnen werden, insoweit der Bundesrath die neuen Taxen genehmigt, auf den 1. Januar 1877 aufgehoben und durch neue, resp. abgeänderte Tarife ersetzt werden.

Bern, den 29. September 1876.

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Winterfahrplan 1876/77.

Wir beehren uns hiemit, dem reisenden Publicum zur Kenntniß zu bringen, daß mit Sonntag den 15. October nächsthin ein neuer theilweise veränderter Fahrplan in Kraft tritt.

Dieser Fahrplan wird an unsern sämtlichen Stationen angeschlagen und können von Samstag den 14. dieß an Exemplare daselbst bezogen werden.

Bern, den 10. October 1876.

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Liquidation der Bern-Luzern-Bahn.

Der Entwurf der Steigerungsbedingungen für den Verkauf der Bahn, sowie das Protokoll der am 9. Oktober d. J. zur Besprechung dieses Entwurfes stattgefundenen Konferenz von Delegirten des hiesigen Bundesgerichtes, des hiesigen Bundesrathes und der hiesigen Regierungen von Bern und Luzern

liegen vom 16. d. M. an im Bureau des Unterzeichneten (Marktgasse 93, 2. Stock) und bei den Staatskanzleien von Bern und Luzern zur Einsicht für die Gläubiger der Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft auf.

Es wird dies anmit im Auftrage des hiesigen Bundesgerichtes den Gläubigern zur Kenntniß gebracht mit der Einladung, allfällige Abänderungs- oder Zusatzanträge dem hiesigen Bundesgerichte bis spätestens den 26. d. M. einzureichen.

Bern, den 12. Oktober 1876.

Der Masseverwalter der Bern-Luzern-Bahn:
Ed. Russenberger.



***Vereinigte Schweizerbahnen.**

Mit Sonntag den 15. Oktober tritt auf den Vereinigten Schweizerbahnen eine neue Fahrordnung in Kraft. — Die Fahrpläne können vom 13. d. Mts. an auf den Stationen eingesehen und bezogen werden.

St. Gallen, den 9. Oktober 1876.

(M 3041 Z.)

Die Generaldirektion
der Vereinigten Schweizerbahnen.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 15. l. M. tritt zum Spezialtarif Nr. 5 für die Beförderung von Getreide, Mehl etc. ein X. Nachtrag in Kraft, enthaltend Frachtsätze zwischen den Stationen Boswyl-Bünzen, Muri und Bremgarten einerseits, Genf, Morges, Verrières, Bern, Biel, Basel, Olten Zürich, Romanshorn, Rorschach und Schaffhausen anderseits.

Dieser Nachtrag kann bei den betreffenden Güterexpeditionen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 8. Oktober 1876.

(H 3359 Q.)

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. Oktober nächstkünftig tritt ein VI.*) Nachtrag zum Reglement und Tarif für den direkten schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transitgüterverkehr (Genf transit) vom 1. Februar 1874 in Kraft.

Exemplare dieses Nachtrags können bei der Güterexpedition Zürich bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

*) nicht IV., wie in Nr. 43 irrig steht.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 10. Oktober tritt ein Ausnahme-Tarif für Getreidetransporte ab Wien, sowie ab Stationen der Oesterreichischen Staatsbahn, der Theißbahn und der Ungarischen Staatsbahn nach Elsaß-Lothringen via Romanshorn-Basel in Kraft.

Die Taxen dieses Tarifs sind den entsprechenden Taxen des 46. Nachtrages zum süddeutschen Verbandstarife (über Ulm-Kehl) gleichgestellt, und haben gleich diesen vorläufig nur bis 31. Dezember d. J. Gültigkeit; eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer derselben wird besonders bekannt gemacht werden.

Exemplare dieses Tarifs können bei unserer Lagerhausverwaltung Romanshorn bezogen werden.

Zürich, den 7. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 15. Oktober tritt ein VII. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transittarif vom 1. Februar 1874 in Kraft. Derselbe enthält neue Frachtsätze für Getreidetransporte von Stationen der Oester-

reichischen Staatsbahn, der Theißbahn und der Ungarischen Staatsbahnen nach Genf transit. Exemplare dieses Nachtrages können bei unsern Stationen Romanshorn, Zürich und Basel unentgeltlich bezogen werden.

Der im schweizerischen Bundesblatt Nr. 43 vom 30. September vom Direktorium der schweizerischen Centralbahn auf 1. Oktober publicirte XV. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873 tritt ebenfalls, in Folge seitheriger Verständigung der theiligten Bahnverwaltungen, erst mit 15. Oktober in Kraft.

Zürich, den 10. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit dem 15. October tritt zum Spezialtarif für Getreide Nr. 5 vom 1. Mai 1869 ein XI. Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält Taxen ab Genf, Verrières und Basel nach den Stationen der Linien Sulgen-Gossau, Winterthur-Koblentz, Effretikon-Hinweil und der Tößthalbahn.

Einzelne Exemplare dieses Tarifs können bei unsern benannten Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 5. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Um den Rest des Anlagekapitals zu decken, resp. ihre Finanzverhältnisse zu konsolidiren, beabsichtige die

Bödelibahn-Gesellschaft

früher, weitere Aktien auszugeben, wünscht aber nunmehr, gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juli abhin, ein 6^o/_o Anleihen von 200,000 Franken zu erheben und dafür die Eisenbahn

Därligen-Interlaken-Bönigen,

8,4 Kilometer lang, mit Ausschluß des Trajektschiffes und der vom Bahnkörper durch die Vermarkung ausgeschiedenen Landabschnitte im zweiten Range (nachgehend einer 5^o/_o Forderung von Fr. 1,400,000) zu verpfänden.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit diesem Monat ablaufende Frist angesetzt, um allfällig beim Bundesrathe Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 6. Oktober 1876. [3]..

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Konkurrenzprojekte für das eidg. Verwaltungsgebäude in Bern.

Die Verfasser der nicht preisgekrönten Projekte werden eingeladen, am 12. Oktober nächsthin ihre Pläne im großen Saal der Einwohnermädchenschule an der Bundesgasse in Bern in Empfang nehmen oder bis längstens den 11. Oktober dem unterzeichneten Departement mittheilen zu lassen, an welche Adresse die Pläne rückzusenden seien.

Gleichzeitig wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die vier Projekte mit dem Motto: „Kreis mit drei Sternen“, „blauer Kreis mit Kreuz“, „schwarzer Kreis“, und „Trompete“ vom Preisgericht mit Ehrenmeldungen bedacht worden sind.

Die Namen der Autoren dieser Projekte werden jedoch nur auf Wunsch der Verfasser veröffentlicht, weshalb es den letztern anheimgestellt wird, sich zu diesem Zwecke beim unterzeichneten Departement zu melden.

Bern, den 5. Oktober 1876.

Eidg. Departement des Innern:
Bauwesen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung nachbezeichneter **Gewichtstücke** wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

Gramm.	Von Messing: Cylinderform oder vierkantig. Stückzahl.	Von Eisen: Sechskantig. Stückzahl.
$\frac{1}{2}$	800	—
1	600	—
2	2400	—
5	1000	—
10	150	—
15 mit Zeichen „POST“	200	—
20	2800	—
50	—	1900
100	—	450
200	—	1950
500	—	1800
1000	—	80

Ferner vollständige **Gewichtsätze** zu Briefwaagen, ohne Holzfuß:

Gramm	von Messing						von Eisen		
	$\frac{1}{2}$	1	2	5	10	15 Post	20	50	100
Stückzahl	161	161	322	161	161	161	322	161	161

Sämmtliche Gewichtstücke sind geeicht und übrigens den vom 1. Januar 1877 an geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend spätestens bis 30. November 1876 der Postverwaltung abzuliefern.

Die Vertheilung, Verpackung und Versendung an die 11 Kreispostdirektionen hat nach Weisung der Postverwaltung durch den Lieferanten stattzufinden.

Für die Verpackung darf der Postverwaltung nichts angerechnet werden. Die Rücksendung von leeren Kisten geschieht zu Lasten des Lieferanten.

Für fehlerhafte oder ungenügende Verpackung haftet der Lieferant.

Die an die Kreispostdirektionen zu versendenden Pakete oder Kisten sind bei der Post unfrankirt aufzugeben und mit Werth zu deklariren.

Die Angebote werden bis zum 14. Oktober 1876 angenommen und sind franko an das schweiz. Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 7. Oktober 1876.

Schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefträger in Herrliberg (Zürich). Anmeldung bis zum 27. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 2) Telegraphist in Bußwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-
- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postverwalter in Payerne.
 - 3) Postkommis in Montreux.
 - 4) " " Lausanne.
- } Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Reichenbach bei Frutigen (Bern). Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 6) Postwagenwascher in Basel. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 7) Postkommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Posthalter und Briefträger in Pfäffikon (Schwyz).
 - 9) Postkommis in St. Gallen.
 - 10) Postbüreaudiener in St. Gallen.
 - 11) Postkommis in Einsiedeln.
- } Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 13) Telegraphist in Birmenstorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 14) Telegraphist in Bernhardszell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 15) Telegraphist in Glovelier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.10.1876
Date	
Data	
Seite	687-696
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 298

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.